Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VII/4510

Vorlage-Nr.:
3564/2008

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Betriebsausschuss Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud	19.08.2008	

Anlass:
☒ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Führung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud als eigenbetriebsähnliche Einrichtung
hier: Zwischenbericht über die ersten Umstellungsarbeiten

Die Betriebssatzung der Stadt Köln für das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud der Stadt Köln vom 10.07.2008 wurde zwischenzeitlich im Amtsblatt der Stadt Köln vom 23.07.2008 (Ausgabe Nr. 31) veröffentlicht.

Insgesamt konnte das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud erfolgreich die ersten Umstellungsarbeiten für die Führung als eigenbetriebsähnliche Einrichtung beginnen.

Für den Zahlungsverkehr hat die Betriebsleitung bei der Sparkasse KölnBonn ein Girokonto und ein Tagesgeldkonto eröffnet. Die Einhaltung des 4-Augen-Prinzips für die Kontoführung und Unterschriftsbefugnis gegenüber der Sparkasse KölnBonn ist intern sichergestellt.

Pünktlich zum 01.07.2008 konnte ein eigenständiges Buchführungssystem für das Wallraf nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung gestartet werden. Das Wallraf war damit zum 01.07.2008 aus dem städtischen Rechnungswesenverbund herausgelöst. Eine Angleichung an den Kontoplan für das Neue Kommunale Finanzmanagement im Sinne des § 16 der Betriebssatzung findet zur Zeit statt. Die Dienstanweisung Sonderkasse gemäß § 19 Betriebssatzung mit Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation des Rechnungswesens ist in Vorbereitung.

Mit dem Personalamt der Stadt Köln wurde vereinbart, dass die Personalkostenzahlungen für die Beschäftigten des Wallraf weiterhin über das Personalamt abgewickelt und angewiesen werden. Im Gegenzug wird das Personalamt künftig die Personalaufwendungen des Wallraf in Rechnung stellen und zum 28. eines Monats vom Girokonto des Wallraf im Lastschriftverfahren einziehen. Hierzu wird vom Personalamt ein entsprechender Vertrag vorbereitet.

Die Liquidität des WRM & FC wurde bisher mit zwei Abschlagszahlungen über insgesamt 300.000,- € durch den Stadtkämmerer sichergestellt.

Da das Wirtschaftsjahr unterjährig zum 01.07.2008 begonnen hat, erstellt das Wallraf zur Zeit einen Zwischenabschluss zum 30.06.2008 unter Beachtung der Rechnungsabgrenzung innerhalb des Teilfinanzplanes bzw. Teilergebnisplanes 0401 Wissenschaftliche Museen und Archive.
Hierzu hat das Wallraf die bei der Stadtkasse der Stadt Köln geführten Verwahrgeldkonten abgeräumt und die Erträge im städtischen Haushalt vereinnahmt.
Ein vorläufiges Rechnungsergebnis für das 1. Halbjahr 2008 wurde bereits erarbeitet und wird noch mit der Finanzverwaltung abgestimmt. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass der Jahresabschluss zum Stand 30.06.2008 in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung, insbesondere auch hinsichtlich der bestehenden Ermächtigungen im investiven Bereich, zeitnah erreicht werden kann.

Die Betriebsleitung ist zuversichtlich, dass die zukünftige finanzielle Situation des Wallraf bald abschließend geklärt werden kann. Hierzu finden noch Erörterungsgespräche über eine auskömmliche Finanzierung statt. Danach kann der Wirtschaftsplan (§14 ff EigVO i. V. m. §5 Abs. 1 Buchst. b) Betriebssatzung) erstellt werden, in dessen Vorberatung gemäß § 5 Abs. 4 EigVO der Betriebsausschuss rechtzeitig einbezogen wird.

Auch die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers zur Testierung der Eröffnungsbilanz (§ 9 EigVO) und der Jahresabschlussprüfung muss nach den Vergaberichtlinien der Stadt Köln noch ausgeschrieben und mit der Gemeindeprüfungsanstalt (§106 GO) abgestimmt werden.

Die Betriebsleitung plant, dem Betriebsausschuss für seine nächste Sitzung am 09.09.2008 gemäß § 2 Abs.4 EigVO i. V. m. § 3 Abs. 4 Betriebssatzung die vom Oberbürgermeister vorher zu unterzeichnende Dienstanweisung für die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung zur Zustimmung vorzulegen.
Auch wird die Betriebsleitung die Regelung über die Vertretung der Betriebsleitung gemäß § 9 Betriebssatzung vor Veröffentlichung im Amtsblatt dem Betriebsausschuss zur Kenntnis geben.

Sicherlich ist zum jetzigen Stand noch einiges abzuklären und umzusetzen. Die Betriebsleitung sieht sich jedoch auf dem richtigen Weg und hofft, dass von der Stadt ein auskömmlicher Betriebskostenzuschuss zur Verfügung gestellt wird. Der Zuschuss sollte somit der Höhe nach dem Zuschuss entsprechen, der an das Museum zu leisten gewesen wäre, wenn es nicht in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung umgewandelt worden wäre.

Über den weiteren Fortgang der Umstellungsarbeiten wird die Betriebsleitung dem Betriebsausschuss kontinuierlich berichten.